



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 070-2020  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.91

Eingereicht am: 11.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)  
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)  
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)  
Gerber (Schüpfen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Die Regionalspitalplanung und somit versorgungsrelevante Spitäler gehören in die öffentliche Hand!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit einer Revision des Spitalversorgungsgesetzes die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, die bei Regionalspitalern einen Verkauf der Aktienmehrheit ausschliessen.

### Begründung:

Die Medienmitteilung vom 10. Januar 2020 des Regierungsrates und der Swiss Medical Network betreffend den Verkauf von 35 Prozent des Aktienkapitals der kantonalen «Hôpital du Jura bernois SA» (HJB SA) überraschte. Der Vertrag sieht weiter eine Option für eine Mehrheitsbeteiligung von Swiss Medical Network an der HJB SA innerhalb von drei Jahren vor. Gemäss Regierungsratsbeschluss 1239/2016 vom 9. November 2016 ist die HJB SA bezüglich der Artikel 19 bis 31 SpVG gleich zu behandeln wie ein Regionales Spitalzentrum (RSZ). An den RSZ hält der Kanton gemäss Artikel 21 Absatz 2 SpVG kapital- und stimmenmässig die Mehrheit. Für das Vorgehen bei der HJB SA dürfte sich der Regierungsrat auf Artikel 21 Absatz 3 SpVG berufen. Gemäss diesem kann von Absatz 2 abgewichen werden, wenn es für eine zweckmässige Versorgung nötig ist. Es ist zu befürchten, dass der Verkauf der HJB-SA-Aktien Präjudizcharakter hat, und es droht, dass Mehrheitsbeteiligungen an weiteren RSZ veräussert werden.

Der Kanton muss aber die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch in peripheren Regionen sicherstellen. Hierzu werden einerseits neue Modelle nötig sein, bei denen die interprofessionelle Zusammenarbeit und die medizinische Grundversorgung gestärkt werden. Andererseits spielen die RSZ für die Sicherstellung der Versorgung in den Regionen eine wichtige Rolle. Der Kanton darf die Mehrheiten an den RSZ nicht aus der Hand geben. Er muss sicherstellen, dass die notwendigen Leistungen der RSZ auch weiterhin erbracht werden. Dies darf nicht privaten Investoren überlassen werden.

Verteiler

- Grosser Rat